

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 18

15. Mai 2023

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Bekanntmachung über die Absicht, den Flächennutzungsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 sowie den Landschaftsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 zu ändern, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	164
2.	Bekanntmachung über die Absicht, den Flächennutzungsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 sowie den Landschaftsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 zu ändern	165
3.	Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames Industriegebiet Straßkirchen – Irlbach“	166
4.	Bekanntmachung über die Absicht, den Flächennutzungsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 sowie den Landschaftsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 zu ändern, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	167
5.	Bekanntmachung über die Absicht, den Flächennutzungsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 sowie den Landschaftsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 zu ändern	168
6.	Bekanntmachung über die Absicht einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	169
7.	Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“; Herausnahme eines Gebietes von ca. 4,9 ha im Bereich der Ortschaft Maiszell, Gmkg. Haunkenzell, Gemeinde Rattiszell, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“	170
8.	Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Weißenberg; Änderungen der Gemeindegrenzen gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG	171/175

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen



Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 sowie den Landschaftsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 zu ändern, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzustellen und hierfür den Flächennutzungsplan Straßkirchen durch das Deckblatt Nr. 28 sowie den Landschaftsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 zu ändern. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden	Bundesstraße B8
Im Osten	Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
Im Süden	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325
Im Westen	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325

und beinhaltet im Bereich der Deckblätter folgende Grundstücke (Flurnummern):

:

Gemarkung Straßkirchen:

514 (Tfl.), 513, 512, 512/1, 511, 510, 509, 508, 508/1 (Tfl.), 493 (Tfl.), 504 (Tfl.)

Gemarkung Paltzkofen:

1032 (Tfl.), 1019 (Tfl.), 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960 (Tfl.), 957/2, 957, 1019/3, 958

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 die Planunterlagen samt Entwurf der Begründung gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 18 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

23.05.2023 – 04.07.2023

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 0.20 öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamts Straubing-Bogen

am: 15.05.2023

abgenommen am: 05.07.2023

Straßkirchen, 12.05.2023

Christian Hirtreiter

.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender

Veröffentlichung im Internet: www.strasskirchen.de, www.irlbach.de
Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.



Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 sowie den Landschaftsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 zu ändern

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzustellen und hierfür den Flächennutzungsplan Straßkirchen durch das Deckblatt Nr. 28 sowie den Landschaftsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 für den Bereich „Gemeinsames GI Straßkirchen – Irlbach“ in Straßkirchen zu ändern, welches wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden	Bundesstraße B8
Im Osten	Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
Im Süden	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325
Im Westen	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325

und im Bereich der Deckblätter folgende Grundstücke (Flurnummern) ca. 123,02 ha beinhaltet:

Gemarkung Straßkirchen:

514 (Tfl.), 513, 512, 512/1, 511, 510, 509, 508, 508/1 (Tfl.), 493 (Tfl.), 504 (Tfl.)

Gemarkung Paitzkofen:

1032 (Tfl.), 1019 (Tfl.), 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960 (Tfl.), 957/2, 957, 1019/3, 958

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro PLANTEAM, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Straßkirchen, 12.05.2023

Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamts Straubing-Bogen.

.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender

am: 15.05.2023
abgenommen am: 22.05.2023



Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames Industriegebiet Straßkirchen – Irlbach“

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „Gemeinsames GI Straßkirchen – Irlbach“ das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden	Bundesstraße B8
Im Osten	Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
Im Süden	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325
Im Westen	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325

und folgende Grundstücke beinhaltet (Flurnummern):

Gemarkung Straßkirchen:

514 (Tfl.), 513, 512, 512/1, 511, 510, 509, 508, 508/1 (Tfl.), 493 (Tfl.), 504 (Tfl.)

Gemarkung Paitzkofen:

1032 (Tfl.), 1019 (Tfl.), 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960 (Tfl.), 957/2, 957, 1019/3, 958

Gemarkung Irlbach:

240, 241, 241/2, 243, 242

einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames GI Straßkirchen – Irlbach“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro PLANTEAM, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können wird der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung und vorläufigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Straßkirchen, 12.05.2023

Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamts Straubing-Bogen.

.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender

am: 15.05.2023

abgenommen am: 22.05.2023



Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 sowie den Landschaftsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 zu ändern, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzustellen und hierfür den Flächennutzungsplan Irlbach durch das Deckblatt Nr. 6 sowie den Landschaftsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 zu ändern. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden	Bundesstraße B8
Im Osten	Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
Im Süden	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325
Im Westen	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325

und beinhaltet im Bereich der Deckblätter folgende Grundstücke (Flurnummern):

Gemarkung Irlbach:

240, 241, 241/2, 243, 242

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 die Planunterlagen samt Entwurf der Begründung gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 4 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

23.05.2023 – 04.07.2023

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 0.20, öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamts Straubing-Bogen

am: 15.05.2023
abgenommen am: 05.07.2023

Straßkirchen, 12.05.2023

.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender



Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan Irlbach durch
Deckblatt Nr. 6 sowie den Landschaftsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 zu
ändern

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzustellen und hierfür den Flächennutzungsplan Irlbach durch das Deckblatt Nr. 6 sowie den Landschaftsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 für den Bereich „Gemeinsames GI Straßkirchen – Irlbach“ in Irlbach zu ändern, welches wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden	Bundesstraße B8
Im Osten	Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
Im Süden	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325
Im Westen	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325

und im Bereich der Deckblätter folgende Grundstücke (Flurnummern) ca. 10,80 ha beinhaltet:

Gemarkung Irlbach:

240, 241, 241/2, 243, 242

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro PLANTEAM, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können wird der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Straßkirchen, 12.05.2023

Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamts Straubing-Bogen.

.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender

am: 15.05.2023
abgenommen am: 22.05.2023



Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
aufzustellen, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
beschlossen, für das Gebiet „Gemeinsames GI Straßkirchen – Irlbach“ das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden	Bundesstraße B8
Im Osten	Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
Im Süden	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325
Im Westen	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325

und folgende Grundstücke (Flurnummern) beinhaltet:

Gemarkung Straßkirchen:

514 (Tfl.), 513, 512, 512/1, 511, 510, 509, 508, 508/1 (Tfl.), 493 (Tfl.), 504 (Tfl.)

Gemarkung Paitzkofen:

1032 (Tfl.), 1019 (Tfl.), 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960 (Tfl.), 957/2, 957, 1019/3, 958

Gemarkung Irlbach:

240, 241, 241/2, 243, 242

den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames GI Straßkirchen –
Irlbach“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 die Planunterlagen gebilligt. Der
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung nebst vorläufigem
Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der
Zeit vom

23.05.2023 – 04.07.2023

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen
Zimmer Nr. 0.20 öffentlich aus. In diesem Vorentwurf wird die Planung beschrieben und werden
die Ziele des Umweltschutzes dargelegt, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und
Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB
unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamts Straubing-Bogen.

Straßkirchen, 12.05.2023

Christ Hirtreiter

.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender

am: 15.05.2023
abgenommen am: 05.07.2023

Veröffentlichung im Internet: www.strasskirchen.de, www.irlbach.de
Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.

22-1742

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
Herausnahme eines Gebietes von ca. 4,9 ha im Bereich der Ortschaft Maiszell, Gmkg.
Haunkenzell, Gemeinde Rattiszell, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer
Wald“.**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich der Ortschaft Maiszell, Gmkg. Haunkenzell, Gemeinde Rattiszell um ca. 4,9 ha. zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten im Maßstab von 1:5000 sowie 1:25.000 liegen in der Zeit vom 23. Mai 2023 bis 22. Juni 2023 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße. 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 230 sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang, zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen diese Änderungsverordnung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 11.05.2023
Landratsamt Straubing-Bogen
Untere Naturschutzbehörde

Kolb

Flurneuordnung Weißenberg
 Markt Schwarzach, Landkreis Straubing-Bogen
Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Weißenberg mit Wirkung vom 01.05.2023 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Straubing-Bogen und Deggendorf.

1. Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Schwarzach	0,2796	Offenberg
Schwarzach	0,0522	Niederwinkling
Offenberg	0,2216	Schwarzach
Niederwinkling	0,0907	Schwarzach

Hiernach ergibt sich

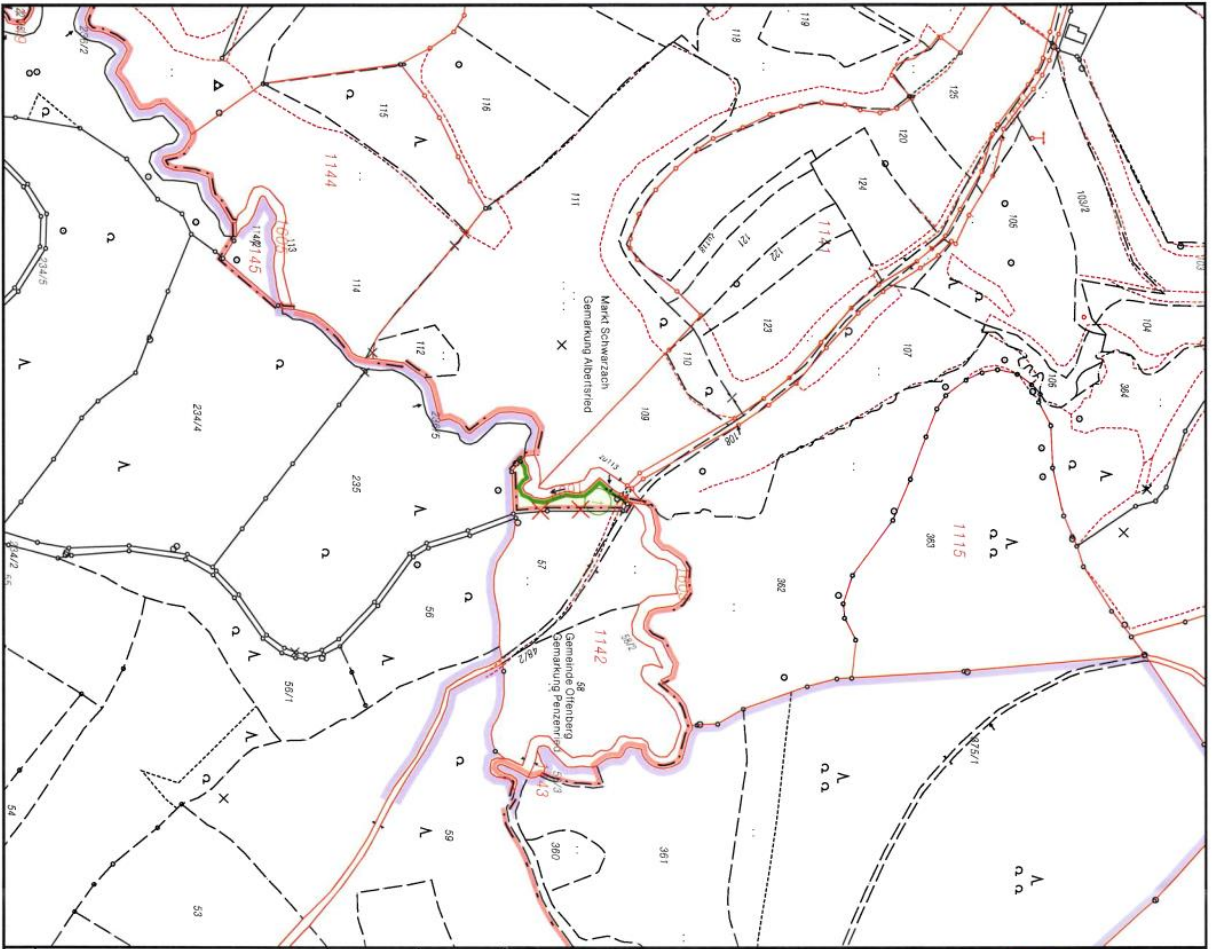
für das Gemeindegebiet	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Schwarzach		0,0195
Offenberg	0,0580	
Niederwinkling		0,0385

für das Gebiet des Landkreises	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Straubing-Bogen		0,0580
Deggendorf	0,0580	

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing verwahrt werden.

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

gez.
 Klaus Siebenhandl



Zeichenerklärung

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Verfahrersgrenze
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze (neu)
- wegrail, Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (graph.)
- Flurstücknummer
- Nummer Zu-/Abgangsfläche
- Zu-/Abgangsfläche

Gemeindegrenzänderungskarte



**Amt für Ländliche Entwicklung
Niederbayern**

Gemeindegrenzänderung aufgestellt mit
Beschluss des Vorstands der Teilnehmer-
gemeinschaft

**Verfahren
Weißenberg
492966
Markt Schwarzenach**

Weißenberg vom ..29.11.2017...
Genehmigt (§ 58 Abs. 3 FlurbG)
am ..24.05.2018.....

**Landkreis Straubing-Bogen
Landkreis Deggendorf**

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
gez.: Reidl

Maßstab = 1 : 2500 Ausdruck: 21.03.2017